

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Strafverfolgung von Kurdinnen und Kurden nach § 129b StGB:

Änderung der Rechtsprechung nur durch grundlegenden politischen Meinungswandel

Am 5. März 2015 endete der im Juni vor zwei Jahren eröffnete § 129b-Prozess gegen den kurdischen Aktivist Abdullah S. Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren – das bislang höchste Strafmaß in ähnlichen Verfahren wegen des Vorwurfs der PKK-Mitgliedschaft. Seit seiner Festnahme am 12. April 2012 in Köln befindet sich Abdullah S. in U-Haft in der JVA Düsseldorf.

AZADÎ sprach mit einem seiner Verteidiger, Rechtsanwalt Heinz Schmitt.

? Der Prozess gegen Ihren Mandanten dauerte fast zwei Jahre und endete für ihn mit einer relativ hohen Haftstrafe. Die Bundesanwaltschaft hatte für eine noch höhere Strafe plädiert. Wie bewerten Sie dieses Urteil und die Begründung des Gerichts ?

! Das Urteil des 5. Strafsenats des OLG Düsseldorf war sowohl im Ergebnis wie in der Höhe zu erwarten. Mit dem Urteil wird die Rechtsprechung sämtlicher Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte in der Bundesrepublik fortgeschrieben, wonach es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung handelt und demzufolge die Betätigung für sie gemäß §§ 129a und 129b strafbar ist und bleibt.

Allerdings hob sich die mündliche Urteilsbegründung erheblich ab von den mir bekannten schriftlichen Begründungen früherer Urteile. Zwar wird regelmäßig konstatiert, dass der türkische Staat seinerseits Menschenrechtsverletzungen bei der Verfolgung des kurdischen Volkes und insbesondere der PKK begangen hat, diese aber nicht zu verhandeln sind.

Die mündliche Begründung im Falle unseres Mandanten beinhaltet aber eine weit deutlichere Verurteilung hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen der türkischen Seite. Der Vorsitzende Richter formulierte, dass „das Handeln der türkischen Republik völkerrechtlich nicht zu rechtfertigen sei, dass die verdeckten heimlichen Morde als rechtsstaatliche Verfolgung verschleiert würden“, dass es eine Entrechtung und Missachtung der Kurden insgesamt gegeben habe und als Unrecht des türkischen Staates festzustellen sei. Würden die betreffenden Personen der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen, würden diese ebenfalls verurteilt werden.

In sehr persönlichen Worten führte der Vorsitzende weiter aus, dass der Senat ein Wechselbad der Gefühle durchlebt habe, aber – und ohne dieses Aber wäre das Urteil nicht nachvollziehbar – auch die PKK hätte Verbrechen begangen. Es seien Sprengstoffanschläge aus dem Hinterhalt durchgeführt worden und mit politischen Abwechslern sei man in nicht zu rechtfertigender Weise umgegangen. Davor dürfe man nicht die Augen verschließen. Konsequenz „bilanzierte“ er aber ein „Gerechtig-



21.02.15: Demo: „PKK-Verbot aufheben! Kobanê und Rojava verteidigen!“; Foto: Uwe Hirsch

keitsdefizit“ hinsichtlich einer fehlenden strafrechtlichen Verfolgung der Staatsorgane. Zudem äußerte er, dass die „politische Relativität der Strafverfolgung durch die in die deutsche Regelung des § 129b eingeführte politische Verfolgungsermächtigung einen faden Beigeschmack hinterlasse“.

? Haben die aktuellen politischen Entwicklungen im Mittleren Osten und der gemeinsame Kampf von YPG/YPJ und der PKK-Verteidigungskräfte gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ in der Urteilsbegründung eine Rolle gespielt? Schließlich bezieht sich der § 129b auf ein Geschehen im Ausland.

! Der Vorsitzende hat eingeräumt, dass es für unseren Mandanten vor dem Hintergrund der Verbrechen des IS und der Teilnahme des Kampfes der PKK auch mit Unterstützung deutscher Waffenhilfe zweifelhaft erscheinen mag, dass er als PKK-Mitglied strafverfolgt wird. Darüber hinaus habe es für den Senat in diesem Verfahren viel zu lernen gegeben, was letztlich auch der Verteidigung zu verdanken sei.

? Was waren die konkreten Vorwürfe gegen Abdullah S. und auf welche zentralen Punkte haben Sie sich als Verteidiger in diesem Verfahren konzentriert, welche Beweisanträge gestellt bzw. welche Sachverständigen oder Zeugen beantragt?

! Auf diese Frage möchte ich gerne eingehen. Alle die von der Verteidigung aufgeworfenen Fragen betreffen die politische Verfolgung der Kurden seit ihrer kemalistischen Ausgrenzung bis heute. Der Schwerpunkt der Anträge war regelmäßig die verbrecherische und terroristische Staatsverfolgungspraxis in der Türkei, aus der sich ein völkerrechtlich zulässiges Widerstandsrecht folgern lässt. Die Vorwürfe der Anklage und entsprechend die Feststellungen des Gerichts, dass unser Mandant von 2003 bis 2004 hauptamtlicher Kader der PKK gewesen sei, sich von 2005 bis 2007 in Teheran und im Nordirak bei der obersten Führungsebene aufgehalten habe und seine Tätigkeit für das europäische Finanzbüro der PKK, waren selbstverständlich weitere wichtige Verhandlungsthemen. Aus Sicht des Senats sprachen die zumeist im so genannten Selbstleseverfahren eingeführten Beweismittel –

beschlagnete Unterlagen aus Wohnungsdurchsuchungen in Belgien, OLG-Urteile in Parallelverfahren und mehr noch aus der Türkei gelieferte Akten – gegen den Angeklagten.

? Wird die Verteidigung gegen das Urteil Revision einlegen? Im vergangenen Jahr hatte der Bundesgerichtshof die Revisionen in anderen §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten verworfen. Glauben Sie, dass sich diese Entscheidungen erschwerend auswirken könnten auf die Überprüfung des Urteils im Verfahren gegen Abdullah S.?

! Selbstverständlich hat die Verteidigung gegen das Urteil Revision eingelegt und wird diese auch begründen. Die Frage, ob sich bereits erfolgte BGH-Entscheidungen auf unser Verfahren „erschwerend“ auswirken könnten, setzt voraus, dass auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt hat, was mir nicht bekannt ist. Die Staatsanwaltschaft hatte 7 Jahre, 9 Monate beantragt und ist – bis auf die Strafhöhe – mit ihrer rechtlichen Beurteilung im Gleichklang mit der Entscheidung des Oberlandesgerichts. Erwähnt werden muss aber, dass sich die Änderung der Rechtsprechung durch die Entscheidung des BGH vom Oktober 2010 insoweit übel für Abdullah S. ausgewirkt hat, als dieser bereits 2010 – damals noch in Freiheit – angeklagt wurde wegen teilweise des gleichen Vorwurfs (Kadertätigkeit für die PKK 2003/2004), seinerzeit noch eingestuft als „kriminelle Vereinigung“ gemäß § 129 StGB.

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte diese Anklage zurückgenommen, zwei Jahre später dann aber erneut angeklagt, diesmal erschwert als Verfolgung wegen Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach § 129b. Dadurch war die Möglichkeit eröffnet, nicht in erster Linie die Tätigkeit für die Organisation im Inland strafzumessungsrechtlich zu werten, sondern die der PKK insgesamt.

Diese „Würdigung“ der Mitgliedschaft von Abdullah S. in der „neuen“ Vereinigung hatte für ihn eine Strafverschärfung um mehr als das Doppelte der zu erwartenden Strafe zur Folge.

Mit den Hinweisen auf die Tätigkeiten unseres Mandanten für das europäische Finanzbüro, seine Zugehörigkeit zur PKK-Führungsriege und seinen Auf-

enthalt in den Kandil-Bergen hielt der Senat die Strafhöhe für gerechtfertigt.

Die heftige Kritik des Senats an der türkischen Verfolgungspolitik und dem nicht zu rechtfertigenden Vorgehen der Sicherheitskräfte unter dem Mantel der „Abwehr des Terrorismus“, könne aber nicht dazu führen, Vergeltungsschläge jederzeit als legitim und völkerrechtlich zulässig zu betrachten.

Leider hat dann der Senat hinsichtlich der Strafzumessung die kritische Ebene gegenüber dem türkischen Staat wieder verlassen und gemeint, dass Kurdinnen und Kurden trotz der Menschenrechtsverletzungen (Folter, Vertreibungen, extralegale Morde) das aktive Wahlrecht gewährt werde und prokurdische Parteien trotz Einschränkungen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung „in der Gesamtwürdigung“ erlaubt seien. Es werde ihnen außerdem Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt und sie hätten vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof auch vielfach Rechtsschutz erstreiten können. Deshalb – so der Senat – sei die physische Vernichtung des Gegners in Form von Attentaten kein legitimes Vorgehen.

? Ist das Gericht in seiner Begründung auch auf Ihren Mandanten persönlich eingegangen, der schließlich sein ganzes politisches Leben der kurdischen Bewegung gewidmet und hierfür einen hohen Preis gezahlt hat ?

! Ja, in gewisser Weise schon. Trotz des seit Jahrzehnten dauernden Konflikts und auch der persönli-

chen Betroffenheit von Abdullah S. seit seiner frühen Jugend und seinem Verfolgungsschicksal und das seiner Familie sowie seiner festen Überzeugung, dass die Politik der PKK der einzig Erfolg versprechende Weg zur Anerkennung im türkischen Staat darstelle und er der „kurdischen Sache“ sein Leben gewidmet und keine eigenen Ziele verfolgt habe, hat der Senat letztlich wieder nur Herkömmliches ausgekratmt. Hierbei ging es insbesondere um seine langjährige PKK-Mitgliedschaft, seine Tätigkeit als Finanzverantwortlicher, die für die Organisation von zentraler Bedeutung gewesen sei und schließlich – quasi als abschließende Bemerkung für den Angeklagten – der Hinweis darauf, dass es auch ein „hässliches Gesicht der PKK“ gebe. Wenn es das Lebensanliegen des Angeklagten sei, der PKK internationale Anerkennung verschaffen zu wollen, möge er hiervor nicht die Augen verschließen.

? Halten Sie es für denkbar, dass die Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in der Türkei bzw. im Mittleren Osten künftig kritischer mit der Haltung der herrschenden Politik gegenüber der kurdischen Bewegung und ihrer Aktivist*innen umgehen könnten?

! Ob die Staatsschutzsenate vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in der Türkei bzw. im Mittleren Osten kritischer mit der Haltung der herrschenden Politik umgehen werden, ist eine ausschließlich politische Frage. Ich will daran erinnern, dass sich die Staatsschutzsenate aller Bundesländer regelmäßig treffen. Gerade mit Blick auf die politische Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium zur Strafverfolgung in Fällen des § 129b ist eine Änderung der Rechtsprechung nur zu erwarten, wenn sich in der bundesdeutschen, mehr noch der europäischen Politik, zu den anstehenden Fragen der Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und der Aufhebung des PKK-Verbots ein grundlegender Meinungswandel vollzieht.

Azadî: Wir bedanken uns für das Gespräch.

(20. März 2015)



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

18. März: Tag der politischen Gefangenen:

PKK braucht international anerkannten Status

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) im Herbst 2010 entschieden hatte, den § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) auch auf die PKK anzuwenden, wurden vonseiten des Bundesjustizministeriums personenbezogene Ermächtigungen zur Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften erteilt. Wenige Monate später erfolgten die ersten Verhaftungen kurdischer Aktivisten, deren Verfahren 2013 mit der Verurteilung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen endeten, gegen die Revision eingelegt wurden.

Vonseiten der Verteidigung wurde in den Prozessen ausführlich dargelegt, dass es sich beim Kampf der PKK nicht um Terrorismus handelt, sondern um einen bewaffneten Konflikt gemäß dem Völkerrecht, dessen rechtliche Bedingungen im Ersten und Zweiten Zusatzprotokoll der Genfer Konvention geregelt sind. Danach hat ein Volk das Recht, sich auch gewaltsam gegen Kolonialismus, rassistische Unterdrückung und militärische Besatzung zur Wehr zu setzen.

Ein weiterer Revisionspunkt war die Festlegung der Oberlandesgerichte (OLG), wonach Anschläge der 2004 gegründeten „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) in der Türkei auch der PKK zuzuordnen seien, obwohl die Verteidigung zahlreiche Dokumente mit gegenseitigen Distanzierungen in die Prozesse eingebracht hatte.

Ferner hatte die Verteidigung die Verfassungsmäßigkeit der Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium bei Ermittlungen nach § 129b in Zweifel gezogen.

Im Frühjahr 2014 entschied der BGH gegen die Revisionen und bestätigte die Sichtweise der Oberlandesgerichte. Hinsichtlich des § 129b-Beschlusses wurde Beschwerde eingelegt, aber vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

Damit sind sämtliche Urteile rechtskräftig. Das kann sich auf künftige Verfahren derart auswirken, dass die Staatschutzsenate der Oberlandesgerichte mit Verweis auf die höchstrichterlichen Entscheidungen geneigt sein könnten und darauf verzichten, sich ernsthaft mit den komplexen außenpolitischen Zusammenhängen des türkisch-kurdischen Konflikts auseinanderzusetzen.

Weil aber gerade der § 129b von der in- auf die ausländische Ebene ausgeweitet wurde, werden die Gerichte nicht umhin können, sich mit neuen Realitäten ausei-

zusetzen, insbesondere angesichts der dramatischen politischen Veränderungen im Mittleren Osten und der Entwicklungen in der Türkei, in der die PKK mit ihrem Vorsitzenden Abdullah Öcalan eine zentrale Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund halten wir einen Wandel der bundesdeutschen bzw. europäischen Politik gegenüber der kurdischen Bewegung für unerlässlich.

Deshalb bleiben die Forderungen nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots und ihre Streichung von der EU-Terrorliste alternativlos.

§ 129b-Verfahren seit 2011 gegen kurdische Aktivisten:

- Mehmet A.:** 3 Jahre, 6 Monate
- Metin A.:** 4 Jahre, 6 Monate
- Ali Ihsan K.:** 2 Jahre, 6 Monate
- Sedat K.:** 2 Jahre, 3 Monate
- Ridvan Ö.:** 3 Jahre, 6 Monate
- Abdullah S.:** 6 Jahre
- Veziir T.:** 3 Jahre

In Haft befinden sich derzeit:

Metin A. (Strafhaft); er wurde im Februar 2014 vom OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Mehmet D. (U-Haft); er wurde im August 2014 verhaftet; Eröffnung des Hauptverfahrens voraussichtlich Mitte Mai dieses Jahres vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg.

Düzgün Ç. (U-Haft); er wurde im Dezember 2014 verhaftet.

Ali Ö. (U-Haft); er wurde im Februar 2015 verhaftet.

Abdullah S. (U-Haft); er wurde am 5. März 2015 vom OLG Düsseldorf zu 6 Jahren verurteilt; Revision wird eingelegt.



21.02.15:
Demo: "PKK? Verbot
aufheben!
Kobani und Rojava
verteidigen!
Foto: Uwe Hillich

III. International Conference
6-8 FEBRUARY 2015 / BONN

"The so-called anti-terror struggle using the example of the Kurds
in the light of International Law"

III. Internationale Fachtagung
vom 06. bis 08. Februar 2015

"Der so genannte Anti-Terror Kampf am Beispiel der Kurdinnen
und Kurden im Lichte internationalen Rechts"

III. Internationale Fachtagung

„Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden im Lichte des internationalen Rechts“ (Kurzbericht)

Vom 6. – 8. Februar fand in Bonn die III. Internationale Fachtagung „Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden im Lichte Internationalen Rechts“ statt. Die vom Rechtshilfefonds AZADÎ und der Juristenvereinigung MAF-DAD ausgerichtete Veranstaltung hatte als einen Schwerpunkt das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen im Mittleren Osten. Unterschiedliche Vorstellungen von Autonomie bzw. Eigenstaatlichkeit in den verschiedenen Regionen Kurdistans wurden auf ihre aktuellen Realisierungschancen im Einklang mit dem internationalen Völkerrecht untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt war die aktuelle Antiterrorgesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene. Unterstützt wurde die juristische Fachtagung von der „Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit“ (EJDM), der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ (ILM) und der „Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen“ (VDJ).

Selbstbestimmungsrecht und Autonomie

Nach dem Einführungsreferat von Remzi Kartal, Kovorsitzender des KONGRA GEL, über die Philosophie des Demokratischen Konföderalismus und ihre Umsetzung in den verschiedenen Teilen Kurdistans, ging der Völkerrechtler Prof. Norman Paech im ersten Tagungsteil auf die aktuelle Situation in Syrien ein. Er bezeichnete die Luftangriffe der von den USA geführten Koalition als völkerrechtswidrig, auch wenn sie für die Verteidiger*innen von Kobanê im Kampf gegen den IS notwendig waren. In weiteren Vorträgen wurde auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker eingegangen und die Problematik bei der konkreten Umsetzung gemäß dem Völkerrecht beschrieben. Mehrheitlich wird aktuell die Rechtsauffassung vertreten, dass die Umsetzung dieses Selbstbestimmungsrechts durch Gründung unabhängiger Staaten auf die Phase der Entkolonialisierung beschränkt bleiben sollte, aber in der jetzigen Zeit Modelle von Autonomie und föderale Strukturen gegenüber neuen Grenzziehungen vorteilhafter sind. Rechtsanwalt Dr. Joost Jongerden referierte über die

Wandlung der PKK von einer klassischen antinationalen Befreiungsbewegung mit dem Ziel eines Nationalstaates hin zu einer modernen Bewegung, die ein föderales Konzept für den gesamten Mittleren Osten entwickelt hat.

Terrorismusbegriff und Verfahren gegen EU-Listung

Der zweite Teil der Tagung hatte die Anwendung und Auswirkungen des Terrorismusbegriffs und der Antiterrorgesetze zum Inhalt. Rechtsanwalt Mahmut Şakar berichtete über die Unterdrückung des kurdischen Volkes seit der Staatsgründung von 1924, die bis heute anhält. Prof. Fiona de Londras stellte klar, dass es bis heute keine international verbindliche Definition des Terrorismusbegriffs gibt, sondern dass dieser immer politisch geprägt ist, vor allem wenn er sich nicht auf konkrete Verbrechen, sondern auf Organisationen und ganze Bevölkerungsteile bezieht. Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, ging auf die positive Rolle ein, welche die PKK aktuell im Mittleren Osten spielt und warf der deutschen Regierung vor, die Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben und an alten Stigmatisierungen festzuhalten. Zum Abschluss des Samstagprogramms stellte Rechtsanwalt Marq Wijngaarden den aktuellen Stand des Verfahrens dar, welches von seiner Kanzlei vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gegen die Listung der PKK als terroristische Organisation auf europäischer Ebene geführt wird.

Politischer Dialog notwendig

Der dritte Konferenzteil am Sonntagvormittag befasste sich mit juristischen und politischen Strategien, im Umgang mit der PKK weg von der Repressionsebene hin zu einem politischen Dialog zu kommen. Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, berichtete über Initiativen zu der Thematik in diesem Gremium sowie über politische Aktivitäten der Bundestagsfraktion. Hierbei wies er insbesondere auf die für den 26. Februar geplante Plenardebatte über den von der Linksfraktion eingebrachten Antrag

zur Aufhebung des PKK-Verbots und Streichung von der EU-Terrorliste hin.

Rechtsanwalt Jan Fermon bestritt, dass es spezieller Antiterrorgesetze bedürfe, weil das allgemeine Straf- und Völkerrecht ausreichen würde, um terroristische Verbrechen zu ahnden. Er kritisierte wie andere die Praxis des Zustandekommens der EU-Terrorliste. Die Forderungen der einzelnen Staaten würden einfach aneinandergeheftet, ohne dass eine wirkliche Diskussion stattfände.

PKK keine terroristische Organisation

Die Rechtsanwälte Sönke Hilbrans und Stephan Kuhn berichteten über die Strafverfahren gegen Kurden in Deutschland unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129b StGB. Hauptargument der Verteidigung in diesen Prozessen war, dass es sich bei der PKK um keine terroristische Organisation handele. Sie sei vielmehr Partei in einem bewaffneten Konflikt, auf den die Zusatzprotokolle der Genfer Konvention anzuwenden seien. Diese Auffassung wurde jedoch mittlerweile auch in letztgerichtlicher Instanz zurückgewiesen. Die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung berücksichtigten

die Gerichte lediglich im Strafmaß, sahen aber keine völkerrechtsgemäße Rechtfertigung für die Aufnahme eines bewaffneten Kampfes.

Fachtagungen fortsetzen

Rechtsanwalt Dündar Gürses ging noch einmal auf das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Terrorliste ein und verwies auf ähnliche Klagen der palästinensischen HAMAS und der tamilischen LTTE, die Druck auf das Gericht machten, sich intensiv mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker auseinanderzusetzen.

Er nannte es zudem einen Skandal, dass zwei Jahre nach den Morden an Sakine Cansız, Leyla Şaylemez und Fidan Doğan in Paris noch nichts zur Aufklärung des Verbrechens geschehen sei.

Thomas Schmidt, Generalsekretär der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit e.V., verlas zum Schluss der Tagung die nachfolgende Abschlussresolution, die von den Teilnehmer*innen verabschiedet wurde. Insgesamt wurde die Veranstaltung positiv aufgenommen und der Wunsch geäußert, sie in vergleichbarer Form fortzusetzen.

(diese Kurzfassung wurde dem Kurdistan Report, Ausgabe Nr. 178 März/April 2015, entnommen – www.kurdistanreport.de)

„Bonner Abschluss-Resolution“

Nach intensiver Befassung der Teilnehmer*innen der Fachtagung mit

- dem Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen
 - dem Konzept des Terrorismus und
 - dem rechtlichen und politischen Lösungsweg
- kommen diese zu folgendem Ergebnis:

Das kurdische Volk in den Staaten des Nahen-Ostens (Türkei, Syrien, Irak, Iran) hat das Recht auf Selbstbestimmung. Nach der Autonomen Region Kurdistan (Nordirak) hat nun mit der Einführung eines Demokratischen Autonomie-Modells in den drei Kantonen Rojavas (Nordsyrien) die dort lebende Bevölkerung diese erfolgreich zum Ausdruck gebracht. Besondere Anerkennung verdient das unter diesen Rahmenbedingungen verwirklichte friedliche Zusammenleben aller ethnisch, kulturell, religiös oder säkular geprägten Identitäten.

Die Teilnehmer*innen verurteilen die Gewaltakte des „Islamischen Staates (IS)“ und anderer Gruppen gegen Kurdinnen und Kurden, Jesiden, Turkmenen, Assyrer, Schiiten und weitere Minderheiten in der Region aufs Schärfste, besonders die anhaltende massenhafte Versklavung, Vergewaltigung und Ermordung von Frauen. Das Schicksal unzähliger jesidischer Frauen ist bislang noch immer ungeklärt. Der Kampf der bewaffneten Kräfte von YPG/YGJ und PKK gegen

Angriffe des „Islamischen Staates (IS)“ und anderer Gruppen stützt sich auf das Recht auf Selbstverteidigung.

Alle am gegenwärtigen Bürgerkrieg direkt und indirekt beteiligte Seiten werden aufgerufen, das internationale humanitäre Völkerrecht zu respektieren und seine Anwendung zu gewährleisten. Die für den Feminizid und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen sind unter Anwendung des Internationalen Humanitären Völkerrechts zu verfolgen und zu verurteilen.

Es müssen die nötigen Maßnahmen getroffen werden, um die in der Region lebenden Menschen dauerhaft zu schützen. Jegliche Unterstützung des „IS“ – wobei explizit die türkische Regierung, Saudi-Arabien und der Golfstaat Katar zu nennen sind – durch finanzielle und logistische Unterstützung und Militärhilfe ist zu unterlassen.

Der Wiederaufbau der vom „Islamischen Staat (IS)“ zerstörten Regionen wie Kobanê, Şengal und andere bedarf dringend der Unterstützung durch die Europäische Union und die Vereinten Nationen. Zu dessen Unterstützung muss der ungehinderte Grenzverkehr durch die direkten Nachbarstaaten gewährleistet werden.

Zum weiteren Aufbau der Demokratie regen die Teilnehmer*innen einen Erfahrungsaustausch zur

Unterstützung der Judikative in Rojava an. Hierzu wird eine internationale Delegation von Jurist*innen zusammengestellt.

Die Teilnehmer*innen kommen ferner zu dem Schluss, dass insbesondere aufgrund des bestehenden Waffenstillstands und der Friedensverhandlungen zwischen der PKK und der türkischen Regierung die Grundlagen für ein Verbot der PKK mehr denn je obsolet sind.

Folgende Schritte werden daher für besonders notwendig gehalten:

Die konstruktive Fortsetzung der Friedensgespräche zwischen der türkischen Regierung und der PKK mit dem Ziel der dauerhaften Friedenssicherung und der Legalisierung der PKK und der ihr nahe stehenden Organisationen.

Die aktive Unterstützung des Friedensprozesses insbesondere durch die Regierungen der Länder, in denen die PKK oder ihre Betätigung verboten ist. Gleiches gilt auch für die Europäische Union.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Immunität für die Verhandlungspartner*innen beider Seiten der Friedensgespräche.

Um seine Rolle als Verhandlungsführer der PKK ungehindert wahrnehmen zu können, sollte Herr Abdullah Öcalan aus der Haft entlassen werden.

Die Ablehnung des dem türkischen Parlament vorliegenden Pakets neuer Sicherheitsgesetze zur Beschränkung des Demonstrationsrechts, der Einführung drakonischer Strafen und Ausweitung der Rechte

der Exekutive im Namen der „Terrorismusbekämpfung“.

Die Aufhebung der in verschiedenen Ländern und in der Europäischen Union noch geltenden Verbote der PKK, der ihr nahe stehenden Organisationen und Medien sowie die Verbote für deren Betätigung.

Die Streichung der PKK und der ihr nahe stehenden Organisationen und Personen von den existierenden Terrorlisten einzelner Länder und der EU.

Die allgemeine Abschaffung der Terrorlisten in verschiedenen Ländern und in der Europäischen Union.

Wir rufen alle Jurist*innen auf, die Erklärung der Europäischen Jurist*innenvereinigung EJD/ELDH e.V., von MAF-DAD e.V. und AZADÎ e.V.

„PKK von der Terrorliste der EU streichen – Betätigungsverbot aufheben – den Friedensprozess stärken – Rechtliche Neubewertung dringend notwendig“

zu unterzeichnen und ihre Verbreitung zu unterstützen.

Direkt auf der Seite der EJD/ELDH

<http://www.eldh.eu/de/kampagnen/pkk-von-der-terrorliste-der-eu-streichen/>

oder per eMail an info@maf dad.org oder

azadi@t-online.de

Eine ausführlichere AZADÎ/MAF-DAD-Dokumentation der III. Internationalen Fachtagung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/ft2015.pdf>

Newroz 2015: Fest der Befreiung von Tyrannei und des erfolgreichen Widerstands

Abdullah Öcalan: PKK-Kongress für zeitgemäße Strategie und Taktik notwendig

Unter dem Motto „Im Lichte von Kobanê zur Freiheit der Völker“ fand das diesjährige Neujahrsfest NEWROZ in Bonn statt, den dem sich Tausende von Menschen beteiligt haben.

„Der Mythos der Unschlagbarkeit des Islamischen Staates wurde im Kanton Kobanê gebrochen. Kobanê ist zum Symbol der Hoffnung für die Freiheit gegen die Finsternis unserer Zeit geworden. Deshalb haben wir das diesjährige Newrozfest als ein Fest der Befreiung der Völker von der Tyrannei, dem erfolgreichen Widerstand von Kobanê gewidmet. [...] Auch hier verfolgen die Kurd*innen das Ziel, ein friedliches Zusammenleben zwischen unterschiedlichen ethnischen, religiösen Gruppen ohne Diskriminierung und Unterdrückung möglich zu machen. [...] Das Projekt der Kurden verdient Anerkennung und Unterstützung statt Kriminalisierung und Verbot. Daher rufen wir dazu auf, das

FREIHEIT FÜR ÖCALAN FRIEDEN IN KURDISTAN
NEWROZ
Serkeftina Kobanê û Şengalê
Azadiya Gelan e! **PÎROZ BÊ!**

BERNAME

- Sahturna
- Simar
- Yelê Abbasî
- Abî Sîzer
- Hasan Şerîf
- Grup Bajar
- Silbûs û Tari
- Bremen Çocuk Korosu
- Folklor
- Sînevîzyon

AXAFTWAN

- Axaftina Yekirinê: NAV-DEM
- Nûmerê Medîsa Êzîdiyan a Şengalê
- Nûmerê Kantona Kobanê
- Nûmerê KCD'ê
- Nûmerê HDP'ê

21.03.2015 SENI - CUMARTESI - SAMSTAG
ÜBŞTÖEK: 10.00
BEETHOVENALLEE - BONN

PKK-Verbot aufzuheben, Rojava anzuerkennen und den Friedensprozess in der Türkei zu unterstützen,“ hieß es im Aufruf des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd*innen in Deutschland, NAV-DEM zu Newroz 2015.

Abdullah Öcalan richtete sich in einer Botschaft an die Menschen: „Die Krise, welche durch die neoliberale Politik des imperialistischen Kapitalismus und der despotischen lokalen Kollaborateure auf der ganzen Welt der Weg geebnet worden ist, vollzieht sich in unserer Region und unserem Land auf eine sehr destruktive Weise. Die ethnische und religiöse Vielfalt unserer Völker und Kulturen wird in dieser Krisensituation mit sinnlosen und rücksichtslosen Identitätskriegen vernichtet.“ Mit Bezug auf die 10-Punkte-Deklaration (s. Rubrik „Zur Sache Türkei“) heißt es in

der Erklärung weiter: „Gemeinsam mit einer Grundsatzvereinbarung sehe ich auch die Notwendigkeit eines historischen Kongresses der PKK, mit dem der seit 40 Jahren geführte bewaffnete Kampf für beendet erklärt und eine neue zeitgemäße Strategie und Taktik bestimmt wird. Ich hoffe, dass wir in kürzester Zeit zu dieser Grundsatzvereinbarung gelangen und mit der Bildung einer Wahrheits- und Gerechtigkeitskommission, bestehend aus Parlamentsabgeordneten und der Beobachtungsdelegation eine erfolgreiche Realisierung dieses Kongresses erleben werden. [...]

Deswegen müssen wir den Tag beschreiten, an dem diese grausame und zerstörerische Geschichte ihr Ende findet und wir in Richtung Frieden, Geschwisterlichkeit und Demokratie voranschreiten.“

(Nüce/ISKU v. 27.3.2015)



Ermittlungsverfahren gegen LINKE-Abgeordnete Cansu Özdemir

Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft hat die Fraktion DIE LINKE davon informiert, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Ermittlungsverfahren gegen die Abgeordnete Cansu Özdemir eröffnet habe. Ihr wird vorgeworfen, ein Foto auf Facebook geteilt zu haben, auf dem Bundestagsabgeordnete der Bundestagsfraktion hinter einer Fahne mit dem verbotenen PKK-Symbol zu sehen sind. Mit dieser Aktion wollten sich die Parlamentarier*innen für die Aufhebung des PKK-Verbots einsetzen. „Die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen unsere Abgeordnete wegen eines Fotos auf Facebook ist völlig überzogen und ein politischer Skandal. Es handelt sich um eine politische Meinungsäußerung, mit der Cansu Özdemir unserer Forderung, das PKK-Verbot aufzuheben, Nachdruck verleihen wollte,“ kommentierte Dora Heyenn, Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft. „Meine Fraktion erklärt sich solidarisch mit Cansu Özdemir und fordert die sofortige Einstellung des Ermittlungsverfahrens.“

(PM Fraktion Die Linke Hamburg v. 22.1.2015)

Wenig Kenntnis und Niveau:

Bundestag debattierte über LINKEN-Antrag zur Aufhebung des PKK-Verbots

Eine knappe halbe Stunde lang befasste sich der Bundestag in seiner 88. Sitzung am 26. Februar mit dem

von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Antrag „Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ (BT-Drucksache 18/3575; Plenarprotokoll 18/88)

Hand zum Dialog reichen

Die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke, trug den Inhalt des Antrags vor und meinte, dass es nach über 20 Jahren an der Zeit sei, „Bilanz zu ziehen und den Weg des Dialogs zu gehen“. Sie wies auf die weitreichenden Folgen des Verbots hin und machte dies am konkreten Beispiel der jungen Kurdin Sultan Karayigit deutlich, die zu ihrem 18. Geburtstag einen Ausweisungsbescheid erhielt. Weil sie sich an Demonstrationen und Vereinsaktivitäten beteiligt hatte, wurde sie von den Behörden zu einer „Gefährderin“ der inneren Sicherheit Deutschlands stigmatisiert, womit sie die Ausweisung rechtfertigten. Durch dieses Vorgehen verlor die Kurdin zwei Ausbildungsstellen. Nach einem über vier Jahre dauernden Verfahren wurde sie schließlich als Flüchtling anerkannt. „Das zeigt, dass das PKK-Verbot auch ein Hindernis bei der Integration ist“, so Ulla Jelpke. In ihrem Beitrag verwies sie auch auf den Kampf der PKK-Guerilla und ihrer Verbündeten gegen den „Islamischen Staat“ hin, auf die Gespräche zwischen dem türkischen Staat und Abdullah Öcalan und dem widersprüchlichen Handeln der Bundesregierung hin, die einerseits Waffen an die kurdischen Peschmerga im Nordirak liefern, gleichzeitig aber „jede Sympathiekundgebung für die PKK weiterhin strafrechtlich verfolgt“ werde. „Wer die Kurden

im Nahen Osten als Partner umwirbt, sollte ihnen auch in Deutschland die Hand zum Dialog reichen.“

Ablehnung „rundherum“

Wie erwartet, stieß diese Sichtweise auf mehr oder weniger sachlichen und fundierten Widerspruch bei Abgeordneten der anderen Bundestagsfraktionen. Clemens Binninger (CDU/CSU), ehemaliger Polizeibeamter, erinnerte an seine Einsätze in den 1990er Jahren, „bei denen viele Polizeibeamte verletzt wurden“. Er sprach von einem ominösen „Verbot einer Teilorganisation“ im Jahre 2004 (?) und verwies auf ein „Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2012“, von dem er auf eine Zwischenfrage nach konkreten Aussagen des Urteils zugeben musste, es „nicht im Detail“ zu kennen. Die PKK richte sich „gegen die Völkerverständigung“, weshalb er die Aufhebung des PKK-Verbots „rundherum“ ablehne. Fertig.

Ziviler Ungehorsam nicht für Kurd*innen

Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen, meinte zu Beginn, dass es sich die Linksfraktion mit ihrem Antrag „doch ein ganz klein wenig zu einfach“ mache. Sie wolle das PKK-Verbot in Deutschland aufheben, begründe das aber in weiten Teilen „fast ausschließlich mit den Verhältnissen im Ausland“. Auch die Bundesregierung verhalte sich „leider nicht minder widersprüchlich“. Sie nehme „billigend“ in Kauf, dass die Waffen für die kurdische Regionalregierung im Nordirak auch „in die Hände der PKK gelangen“. Andererseits würden Menschen kriminalisiert, „die in einer Fußgängerzone in Deutschland Geld für die PKK sammeln“ (für diese Behauptung würden uns doch mal konkrete Beispiele interessieren, Azadî). Sie führte weiter aus, dass es – „sogar Berichte“ gebe über „Zwangsrekrutierungen von Minderjährigen und Frauen und über massive Menschenrechtsverletzungen in diesem Kampf in Syrien“. Um welche Berichte von welcher Organisation oder Institution es sich handelt, nannte sie nicht. Diese Aussage bezog sie nicht etwa auf die Terrormiliz „Islamischer Staat“, sondern auf die PKK.

Frau Mihalic kritisierte außerdem die Mobilisierung der Kurd*innen in Deutschland („Der Protest reicht nicht aus, es muss Widerstand geleistet werden“) im Herbst letzten Jahres angesichts der dramatischen Situation in Kobanê. In einem Brief der Kampagne TATORT KURDISTAN vom 14. März an die Bundestagsfraktion der Grünen über die Bundestagsdebatte heißt es hierzu u. a.: „Recherchieren Sie doch bitte in Ihren Parteiarchiven, wie oft die GRÜNEN vor allem in ihren Anfangsjahren unter sinngemäß dieser Parole etwa gegen Atomenergie, den NAOTO-Doppelbeschluss oder die Volkszählung zu Aktionen aufgerufen haben. Auch die monierten Besetzungen verschiedener Einrichtungen durch vor allem junge Kurdinnen und Kurden verliefen nach unseren Informationen auf der symbolischen Ebene und sind auch etwa bei Studierendenprotesten gegen Bildungsmängel nach wie vor gang

und gäbe. Nur von den Kurdinnen und Kurden zu erwarten, auf solche Protestformen zivilen Ungehorsams zu verzichten als Voraussetzung für die Aufhebung des PKK-Verbots, finden wir zutiefst undemokratisch und klientelgeprägt.“

Zwar hielt Frau Mihalic am Schluss ihrer Rede eine Neubewertung der Situation für richtig, doch betrachtete sie dies nicht als eine Aufgabe ihrer Fraktion, sondern verwies hier auf die Bundesregierung, indem sie formulierte: „Ich finde, hier muss die Bundesregierung präzise beantworten, wie die jüngsten Ereignisse in der Türkei, im Nahen Osten und in Deutschland einzuschätzen sind, wie groß die Gefahren für die innere Sicherheit hier im Land tatsächlich sind und welche positiven wie auch negativen Auswirkungen das PKK-Verbot tatsächlich hat.“

Ein Armutszeugnis, das Frau Mihalic ihrer Fraktion ausgestellt hat.

Wenn es plopt

Der Abgeordnete der SPD, Uli Grötsch, erkannte zumindest an, dass den Kurden jahrzehntelanges Unrecht angetan worden sei und dass ihnen in der Türkei bis heute die politische und kulturelle Freiheit vorenthalten werde, „die ihnen meiner Meinung nach vielleicht (!)“ zustehe. Im Weiteren bezog sich Grötsch vorwiegend auf Einschätzungen der Sicherheitsbehörden und des Bundesinnenministeriums, nach denen die PKK trotz aller „Friedensbekundungen“ den Einsatz von Gewalt und Militanz auch in Europa einkalkuliere, unabhängig allein von den Gegebenheiten in ihren nächstlichen Herkunftsgebieten.“ Er habe sich kurz vor der Debatte mit einer Politikwissenschaftsprofessorin unterhalten, die ihm gesagt habe: „Wenn es unten hochkocht, dann plopt das auch bei uns wieder hoch.“ Er meinte, dass man die innenpolitische Situation in der Türkei nicht „vom Plenarsaal des Deutschen Bundestages und von Deutschland aus so beeinflussen“ könne, „dass es in Deutschland unmittelbar und sofort spürbar“ werde. Deshalb müsse der Antrag der Linksfraktion nach Aufhebung des PKK-Verbots und Streichung von der EU-Terrorliste abgelehnt werden.

Linke will „zweite DDR“ mitbegründen

Marian Wendt von der CDU/CSU schließlich machte gleich zu Anfang seiner Rede klar, um was es ihm gehen soll. Er sagte: „Die PKK wollte 1978 eine Volksdiktatur mit sozialistischer Prägung errichten. Jetzt verstehe ich auch, warum die SED-Nachfolgepartei ein Ende des Verbots der PKK fordert. Vielleicht wollen Sie ja in der Türkei oder in Deutschland eine zweite DDR mitbegründen.“

Und weiter: Trotz des Einsatzes der PKK gegen den IS und trotz der Verkündung eines Friedensprozesses habe sie sich nicht geändert. „Da wäre zum Beispiel die Bereitschaft der PKK zu Bürgerkrieg und Terrorismus in der Türkei. Der vorgebliche Friedensprozess, mit dem die PKK in Europa wirbt, ist Makulatur.“

WIKI PKK VERBOT

Dann erwähnte er seinen Aufenthalt in Erbil und Umgebung und machte deutlich, mit welchen Kurden die Bundesregierung kooperiert: „Wir verhandeln und arbeiten eng zusammen mit einer staatlichen Organisation der kurdischen Regionalregierung im Nordirak.“

Natürlich fehlt in Wendt's Rede nicht das Arsenal des Grauens, mit dem die PKK ihr Unwesen in Deutschland treibe: „Erpressung von Spendengeldern, Körperverletzung, Landfriedensbruch, Drogen- und Menschenhandel“. Mithin handele es sich bei der PKK um „eine kriminelle Vereinigung mit dem Ziel, in Deutschland Straftaten zu begehen“ und das mithilfe von „zahlreichen Tarnorganisationen“.

Der ‚Zweck heiligt die Mittel‘ widerspreche den ‚rechtsstaatlichen Prinzipien‘, aber ‚mit Unrechtsstaaten‘ kenne sich die Linke ja aus – Welch sprühende intellektuelle Meisterleistung eines christlichen Hinterbänklers.

Fragen und Interventionen

Hans-Christian Ströbele (Bündnis90/Die Grünen), Sabine Leidig (Die Linke) und ihre Kollegin Sevim Dağdelen haben sich in dieser von Unkenntnis und Niveaulosigkeit geprägten Kurzdebatte mit inhaltvollen Fragen bzw. Interventionen zu Wort gemeldet. So sagte Sabine Leidig u.a.: „Wenn Sie sich das Modell der demokratischen Autonomie in der Region Rojava, aber auch in den kurdisch verwalteten Kommunen auf der türkischen Seite anschauen, dann sehen Sie, dass dort in der PKK, in den befreundeten Organisationen, ein wirklich fundamentaler – auch was die Theorie angeht – Veränderungsprozess stattgefunden hat. Ich finde es ausgesprochen wichtig, sich auch mit diesem – ich nenne es einmal so – demokratiethoretischen Ansatz zu beschäftigen. [...] Die Position von Öcalan und der PKK hat sich fundamental verändert. Sie ist ganz stark auf Kooperation, Völkerverständigung und Friedensprozess ausgerichtet.“

Sevim Dağdelen fragte: „Nehmen Sie vielleicht zur Kenntnis, dass es die PKK war, die sich sehr erfolgreich gegen den barbarischen Islamischen Staat gestellt hat, Jesiden gerettet hat, Christen gerettet hat, Aramäer gerettet hat, andere Minderheiten in der Region gerettet hat? Wenn das nicht konkrete Völkerverständigung ist,

was, bitte, verstehen Sie dann unter Völkerverständigung?“

Christian Ströbele u.a.: „Die Justiz und der Staat gehen also gegen Personen vor, die eigentlich etwas viel weniger Böses als die Bundesregierung tun, die nämlich Waffen liefert. Das ist ja schlimmer, als Geld für dieselbe Organisation zu sammeln. [...] Eine Unterstützung muss dann aber auch für diejenigen strafbar sein, die Waffen liefern. Oder ist es umgekehrt und so, wie wir sagen: Auch das Geldsammeln darf nicht strafbar sein, weil das im

Vergleich zu Waffenlieferungen ja als wesentlich milder anzusehen ist.“

Der Antrag wurde zur weiteren Befassung an die Bundestagsausschüsse für Inneres, Recht und Verbraucherschutz, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

(Azadi)

Hausdurchsuchungen bei kurdischen Familien in Hannover

In einer Pressemitteilung macht das Kurdistan-Volkshaus Hannover e.V. auf polizeiliche Wohnungsdurchsuchungen bei vier kurdischen Familien am frühen Morgen des 11. März aufmerksam und kritisierte das Vorgehen schärfstens. Von den Razzien betroffen waren Angehörige des Vereinsvorstands sowie einfache Mitglieder, begründet wurde die Maßnahme mit dem möglichen Auffinden angeblichen Propagandamaterials in den Privatwohnungen. Informationen des kurdischen Vereins zufolge soll es auch in anderen Städten zu ähnlichen Polizeiaktionen gekommen sein.

„Wir verurteilen die Kriminalisierung der Kurden in Deutschland und fordern die sofortige Unterlassung solcher Vorgehensweisen gegenüber friedenswilligen Menschen, die sich für Frieden in Kurdistan und die Demokratisierung der Türkei einsetzen“, heißt es in der Pressemitteilung. Und: „Hier sehen wir eine Parallele zur Politik der AKP-Regierung unter der Führung von Erdoğan in der Türkei, wo wegen der Proteste gegen die Unterstützung des IS viele Wohnungen durchsucht und Bürgerrechtler verhaftet wurden.“ Statt ihre Kriminalisierungspolitik fortzusetzen, sollte die Bundesregierung den Friedensprozess fördern und „ihren Einfluss gegen die diktatorischen Entwicklungen in der Türkei geltend machen“. Trotz des noch bestehenden PKK-Verbots sollten die politisch Verantwortlichen die „Zeichen der Zeit erkennen und endlich die tatsächlichen sowie wahrhaftigen Ziele der PKK wahrnehmen – Demokratie, Frieden, Freiheit und Menschlichkeit für alle Bevölkerungsgruppen sowie Glaubens- und Religionsgemeinschaften im Nahen und Mittleren Osten,“ appelliert das Kurdistan-Volkshaus Hannover.

(PM v. 12.3.2015)

Europol errichtete „Target Group BAZAAR“ zur Verfolgung der PKK

Enge Zusammenarbeit mit türkischem Geheimdienst MIT

„Weiterhin werden kurdische Gruppen von europäischen Polizeibehörden verfolgt. Mehrere neue Initiativen gehen auf das Bundeskriminalamt (BKA) zurück. Die Bundesregierung betreibt damit die bewusste Spaltung kurdischer Bewegungen, die sich schließlich gegen die Selbstverteidigung kurdischer Siedlungen in Syrien richtet“, erklärte der Bundestagsabgeordnete der LINKSFRAKTION, Andrej Hunko zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Aktivitäten gegen die PKK.

Danach hat die EU-Polizeiagentur Europol zur Verfolgung der PKK eine „Target Group BAZAAR“ eingerichtet, in der die Mitgliedstaaten zusammengeschlossen sind, die Ermittlungsverfahren gegen die PKK betreiben. Im vergangenen Jahr wurde ein „Operational Meeting“ zur Finanzierung der PKK abgehalten und im Herbst 2014 gab es ein großes „Anti-Terror-Treffen“ aller EU-Mitgliedstaaten.

„Das ‚Operational Meeting‘ wurde laut Bundesregierung vom BKA einberufen und vorbereitet. Teilgenommen haben Österreich, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Spanien, die Schweiz, Großbritannien sowie EUROPOL. Zu den weiteren Verabredungen gehörte die Einrichtung neuer Kommunikationskanäle. Auch seien technische Standards festgelegt worden. Ich vermute, dass es dabei um Kompetenzen und Technologien bei Ermittlungen zu Finanztransaktionen geht. Banken und andere Finanzdienstleister werden zur umfangreichen Analyse ihrer Vorratsdaten verpflichtet.“

Aus früheren Anfragen wisse er, dass das BKA seit 2010 mindestens 11 Sitzungen mit EUROPOL abhielt. „Im Mittelpunkt standen offenbar Maßnahmen gegen Spendensammlungen der kurdischen Bewegung. Im gleichen Zeitraum fanden mindestens 7 Konsultationen und Arbeitstreffen zur PKK zwischen dem BKA und dem türkischen Geheimdienst MIT statt. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz tauscht sich regelmäßig mit dem MIT aus,“ erklärt Hunko weiter.

(PM Hunko v. 20.1.2015)

Mehr Personal für die Bundesanwaltschaft

Vor dem Hintergrund des islamistischen Terrors rüstet auch die Bundesanwaltschaft (BAW) auf. Um offensiver gegen Mitglieder des IS vorgehen und die Verfahren bearbeiten zu können, werden 18 neue Staatsanwälte eingestellt. 6 davon erhalten reguläre Planstellen, weitere 12 werden als wissenschaftliche Mitarbeiter von den Ländern zur BAW delegiert. Die neuen Stellen hat der Bundestag bereits bewilligt. Bislang verfügte die Behörde über 70 Staatsanwälte und 25 wissenschaftliche Mitarbeiter. Ende letzten Jahres sprach Generalbundesanwalt Harald Range von 46 Ermitt-

lungsverfahren gegen 83 Islamisten, ein Jahr zuvor waren es lediglich 5 Verfahren.

(taz v. 6.2.2015/Azadi)

Andrej Hunko: Ausweitung computergestützter Spionagemethoden auf Soziale Netzwerke muss verhindert werden

„Stille SMS“ werden von Behörden an Mobiltelefone verschickt, um diese über Abfragen bei den Mobilfunk Providern zu orten. „Innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl der vom Verfassungsschutz verschickten heimlichen Ortungsimpulse verfünffacht. Der Inlandsgeheimdienst mutiert zum elektronischen Spitzelapparat. Die nun geplante Ausweitung der computergestützten Spionagemethoden auch auf Soziale Netzwerke muss unbedingt verhindert werden“, kommentierte der Bundestagsabgeordnete der Linken, Andrej Hunko, die Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage „Einsätze von so genannten stillen SMS, WLAN-Catchern, IMSI-Catchern, Funkzellenabfragen sowie Software zur Bildersuche im zweiten Halbjahr 2014“.

Danach verschickte der Verfassungsschutz 142.108 „Stille SMS“ und im ersten Halbjahr 53 000. Im ersten Halbjahr 2013 waren es noch 28.472.

„Auch das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt nutzen die Maßnahme. So wird das Vertrauen in die digitale Privatsphäre weiter ausgehöhlt. Handys sind zum Telefonieren da, nicht um deren Besitzer heimlich zu verfolgen,“ resümiert Andrej Hunko und fordert die Veröffentlichung der „zigtausend Suchbegriffe, mit denen Geheimdienste den Internetverkehr durchforsten“.

(PM v. 2.3.2015)

Dr. Rolf Gössner: Reform des Verfassungsschutzgesetzes „eher kosmetisch“

„Dieser Gesetzentwurf ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, denn damit werden gerade nicht die wesentlichen und notwendigen Konsequenzen aus dem Ermittlungsdesaster in Sachen NSU gezogen. Diese Reform ist eher kosmetisch und mehr als halbherzig, weil sie sich nicht an die prekären und unkontrollierbaren Geheimstrukturen des Verfassungsschutzes wagt. Im Kern geht es vielmehr darum, das gehörig erschütterte Vertrauen der Bevölkerung zurück zu gewinnen,“ kommentiert Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, die von der Bundesregierung geplante Reform des Verfassungsschutzes. Eine „rechtsstaatliche Zügelung“ des Inlandsgeheimdienstes sei hiermit nicht verbunden und lasse sich u. a. daran erkennen, dass weiterhin am „kriminellen V-Leute-System“ als unverzichtbare „menschliche Quellen“ festgehalten werde. „Demokratie- und Bürgerrechtsverträglichkeit sowie die Stärkung der parlamen-

REPRESSION

tarischen Kontrolle spielen jedenfalls bei dieser Reform kaum eine Rolle“, so Gössner. Er halte die Entscheidung der Landesregierung von Thüringen, ganz auf V-Leute zu verzichten, als die „konsequenteste und rechtsstaatlich sauberste Lösung“.

Der Publizist und Jurist selbst wurde über 38 Jahre lang vom deutschen Inlandsgeheimdienst bespitzelt, wogegen er – mit Erfolg - geklagt hatte.

(aus ND v. 26.3.2015/Information Dr. Gössner v. 28.3.)

GERICHTSURTEILE

Speichern von Daten eines AKW-Aktivisten war rechtswidrig

Einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 10. Februar zufolge war das Speichern von Daten eines AKW-Gegners von 1999

bis 2007 durch das Landeskriminalamt rechtswidrig. Der Aktivist hatte sich seit Jahren gegen die Nutzung der Atomkraft eingesetzt und an vielen Demonstrationen teilgenommen. Das LKA hatte die Ausforschung fortgesetzt, ohne hierfür die Gründe zu dokumentieren. Aktenzeichen: I S 554/13

(jw v. 20.2.2015)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Mehr Asylsuchende, mehr Abschiebungen, schärferes Aufenthaltsrecht

Nach Angaben der Bundesregierung sind im vergangenen Jahr insgesamt 10 884 Personen abgeschoben worden – soviel wie seit acht Jahren nicht mehr. „Wer vor diesem Hintergrund eine zu laxen Abschiebepolitik der Länder kritisiert, will ohne Rücksicht auf die Fakten flüchtlingsfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung schüren“, erklärte die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Ulla Jelpke. 2014 sind

202 834 Asylanträge gestellt worden, rund 60 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet in diesem Jahr mit einem Anstieg auf mindestens 250 000 Erst- und 50 000 Folgeanträge. Zur Zeit leben mehr als 100 000 Geduldete in der Bundesrepublik, deren Asylersuchen abgelehnt wurde, die aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Für sie sind eine Reihe von Verschärfungen im Aufenthaltsrecht geplant.

(jw v. 20.2.2015)

ZUR SACHE: TÜRKEI

10,3 Millionen Unterschriften für Frieden und Freiheit für Abdullah Öcalan

Vor 16 Jahren, als Abdullah Öcalan mit Hilfe westlicher Geheimdienste aus Kenia in die Türkei verschleppt wurde, hätte sich vor dem Hintergrund seiner Verurteilung zum Tode bzw. später zu lebenslanger Haft niemand vorstellen können, dass sich in einer

„wahrscheinlich“ bislang größten Unterschriftenkampagne für die Freiheit eines politischen Gefangenen heute so viele Menschen für die Freilassung von Abdullah Öcalan einsetzen würden. Die Kampagne startete am 6. September 2012 mit einer Pressekonferenz in Brüssel.

„Auch Nelson Mandela wurde nie freigelassen. Er wurde aus dem Gefängnis freigekämpft, von Millionen



Unterstützer*innen, und wurde zu einem bedeutenden Friedensstifter. Heute fordern 10,3 Millionen weltweit Frieden und Öcalans Freiheit, und viele mehr stehen hinter dessen Forderungen. Wir prophezeien: Zusammen mit allen Freund*innen weltweit wird das kurdische Volk seinen Repräsentanten aus dem Gefängnis kämpfen. Öcalan wird frei sein, und der Friede wird kommen – bald“, wie es in einer Pressemitteilung der Internationalen Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ vom 13. Februar heißt.

Ex-Miss Türkei droht Haft wegen Satire

Weil sie angeblich den türkischen Staatschef Recep Tayyip Erdoğan beleidigt haben soll, droht der früheren Miss Türkei, Merve Büyüksarac eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Grund: Die 26-Jährige habe im vergangenen Jahr vor der Wahl Erdogans zum Staatspräsidenten ein satirisches Gedicht aus einer Satirezeitschrift im Onlinedienst Instagram verbreitet. In diesem Text wurde unter Verwendung von Zeilen der türkischen Nationalhymne der damalige Noch-Ministerpräsident kritisiert.

(ND v. 26.2.2015/Azadi)

Ex-Chef des Polizeigeheimdienstes festgenommen

In Ankara wurde auf Anordnung der Istanbulischen Staatsanwaltschaft im Falle des ermordeten armenischen Journalisten Hrant Dink ein früherer Chef des Polizeigeheimdienstes, Ramazan Akyürek, festgenommen. Er hatte die Behörde zwischen 2006 und 2009 geleitet. Ihm wird vorgeworfen, den Mord an Dink im Jahre 2007 trotz Informationen über einen drohenden Anschlag nicht verhindert zu haben, was dieser bestritt. Akyürek war im Zuge der von der AKP betriebenen Kampagne gegen eine Unterwanderung des Polizei- und Justizapparates durch Anhänger der Fethullah Gülen-Bewegung vom Polizeidienst suspendiert worden.

(ND v. 27.2.2015/Azadi)

IHD: Weiterhin Misshandlung von inhaftierten Kindern

Einem Bericht des Menschenrechtsvereins IHD zufolge leiden Kinder in der Türkei weiterhin an der täglichen Praxis von Misshandlungen, Beschimpfungen und Vergewaltigungen in den Gefängnissen von Wan, Şakran, Pozantı und Sincan. Die Organisation fordert die Türkei dazu auf, unverzüglich Schritte einzuleiten, die in internationalen Abkommen festgelegten Kinderrechte sicherzustellen. Ferner müsse die Türkei die Einwände an der UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen und alle Gefängnisse, in denen Kinder derzeit inhaftiert sind, für Kontrollen durch Menschen-

rechts- und zivilgesellschaftliche Organisationen öffnen. Außerdem müsse ein Rechtssystem eingeführt werden, in dem die „Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit“ festgelegt sind.

(ANF/ISKU v. 26.2.2015)

10-Punkte-Programm für Übereinkunft zwischen Staat und kurdischer Bewegung

Am 28. Februar wurde nach dem Zusammentreffen zwischen der HDP-Delegation, dem Stellvertreter des türkischen Ministerpräsidenten sowie dem türkischen Innenminister Ekan Ala ein kurzes Statement des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan vor der Presse verlesen: „Auf dem Weg von 30 Jahren militärischer Auseinandersetzungen zu einem dauerhaften Frieden handelt es sich um unser Hauptziel. Bei der Übereinkunft der Grundprinzipien rufe ich die PKK zu einem außerordentlichen Kongress im Frühjahr auf, um auf Grundlage für ein Ende des bewaffneten Kampfes eine strategische und historische Entscheidung zu treffen. Bei diesem Aufruf handelt es sich um eine Absichtserklärung, damit die demokratische Politik den Platz des bewaffneten Kampfes einnimmt.“ Hierbei wurden 10 Verhandlungspunkte genannt, auf die sich die Türkei und der PKK-Vorsitzende geeinigt hatten: Die Bedeutung und der Inhalt demokratischer Politik; Definition der nationalen und lokalen Dimensionen der demokratischen Lösung; die rechtlichen und demokratischen Garantien/Sicherheiten der freien Staatsbürgerschaft; die Beziehungen der demokratischen Politik zum Staat und zur Gesellschaft und die Institutionalisierung dieser Beziehungen und deren Unterpunkte; die sozio-ökonomischen Dimensionen des Lösungsprozesses; Gewährleistung der Öffentlichen Ordnung und der Freiheiten in der Beziehung zwischen Sicherheit und Demokratie während des Prozesses; rechtliche Garantien zur Lösung der Frauenfrage sowie der kulturellen und ökologischen Fragen; Entwicklung eines pluralistischen Demokratieverständnisses; Neudefinition der Demokratischen Republik sowie neue Verfassung, die diese demokratischen Transformationen einbezieht und umsetzt.

Dieser Aufruf soll als Zeichen des guten Willens verstanden werden. Als Voraussetzung für eine Einstellung des bewaffneten Kampfes, müsse es auf der Grundlage der 10 Punkte zu einer Übereinkunft kommen. Nach Auffassung der KCK widerspreche das geplante sog. Sicherheitspaket einem Lösungsprozess: „Die demokratische Politik kann nur in einem demokratischen Umfeld mit Leben gefüllt werden. Allerdings wird der Weg in Richtung Demokratie durch die Gefahr einer immer autoritärer werdenden Politik versperrt, für die das Sicherheitspaket der AKP das beste Beispiel darstellt.“ Die KCK fordert die AKP auf, Möglichkeiten für einen direkten Dialog zwischen Öcalan und der

Führung des KCK als auch für Gespräche mit Vertreter*innen anderer Parteien und der Zivilgesellschaft zu schaffen. Außerdem sollte mit den Lösungsverhandlungen unverzüglich begonnen werden.

(Civaka Azad/ISKU v. 2.3.2015)

„Dauerhafter Notstand“ durch neues „Sicherheitspaket“ der AKP-Regierung

Gegen den Widerstand der Opposition hat das türkische Parlament am 27. März erneut ein „Sicherheitspaket“ verabschiedet. Danach sollen Einsatzkräfte auch auf mutmaßlich gewalttätige Demonstrierende schießen dürfen, ohne angegriffen worden zu sein. Es genüge der „Verdacht auf Anwendung von Gewalt gegen die Polizei oder andere“ aus, was diensthabende Polizeichefs feststellen können. Alleine das Mitführen von Steinschleudern oder Feuerwerkskörpern soll mit bis zu vier Jahren Haft bestraft werden und beim Gebrauch von Schusswaffen muss die Polizei nicht nachweisen, dass Demonstrierende tatsächlich Waffen dieser oder anderer Art bei sich getragen haben. Künftig gilt bei Versammlungen unter freiem Himmel ein Versammlungsverbot, was in bestimmten Fällen mit Haftstrafen bis zu fünf Jahren geahndet werden kann. Außerdem sind nach dieser Gesetzesänderung richterli-

che Beschlüsse für Durchsuchungen nicht mehr erforderlich. Polizisten können „präventiv“ jederzeit Personen oder Autos durchsuchen und Menschen als „Schutzmaßnahme“ festsetzen; ein Staatsanwalt muss erst nach 24 Stunden informiert werden.

Dieses Gesetzespaket rechtfertigte die AKP-Regierung mit den Unruhen im kurdischen Gebiet der Türkei, bei denen im Oktober letzten Jahres mindestens 40 Menschen gestorben waren.

„Seit 2007 sind bisher 183 Personen durch Waffennutzung von der türkischen Polizei getötet worden“, erklärte Murat Cakir von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gegenüber der jungen welt. Er werte die neuen Änderungen als „eine Legalisierung dieser Praxis als auch den Versuch, einen dauerhaften Notstand zu etablieren“. So solle auch die Militärpolizei Jandarma gestärkt werden.

Die Opposition und Initiativen wie die „Freiheitlich demokratischen Anwälte“ hatten vor der Verabschiedung der Gesetze vor einem Polizeistaat gewarnt. Während der Parlamentsdebatten haben AKP-Vertreter fünf Abgeordnete der kemalistischen, sozialistischen und prokurdischen Oppositionsparteien derart attackiert, dass diese im Krankenhaus behandelt werden mussten.

(jw v. 28./29.3.2015/Azadi)

KURDISTAN

Jesiden gründen Kanton Şengal

Die Kämpfe kurdischer Guerillaeinheiten gegen die Banden des IS im Siedlungsgebiet von Şengal (Nordirak) gehen weiter. Immer noch befinden sich Hunderte Jesiden – darunter viele Frauen – in Geiselhaft der Dschihadisten. Anfang des Jahres hielten die in der Region verbliebenen sowie die nach Rojava und in das kurdische Autonomiegebiet im Nordirak geflohenen Jesiden eine Nationalversammlung mit 200 Delegierten ab. „Wir kamen zu der Erkenntnis, dass einer der Gründe für dieses Massaker [des IS an den Jesiden in Sindschar] der Mangel eigener Organisation war, was zur Verwundbarkeit der Jesiden geführt hatte“, heißt es in einer am Wochenende 17./18.1. veröffentlichten Erklärung der jesidischen Versammlung. Die Bevölkerung hatte sich im August 2014 auf den Schutz der Peschmerga des irakisch-kurdischen Präsidenten Barzani verlassen, doch zogen die sich zurück. Dagegen retteten PKK- und YPG-Kämpfer*innen hunderttausend Jesiden durch einen Fluchtkorridor nach Syrien. Die Versammlung beschloss nach dem Vorbild der Kantone in Nordsyrien eine eigene Selbstverwaltung für Şengal und wählte hierfür einen 27köpfigen Rat mit einer provisorischen Regierung. Beschlossen wurde auch die Schaffung von Selbstverteidigungskräften, die

mit Hilfe der PKK aufgebauten Şengal-Widerstandseinheiten, YBS.

Wie erwartet, beschuldigte die südkurdische Regionalregierung von Masud Barzani die PKK, Şengal unter eigene Kontrolle bringen zu wollen.

(jw v. 20.1.2015/Azadi)

Tödliche Bomben in Al-Hasaka (Hesekê)

Blutige Anschläge im Selbstverwaltungsgebiet Rojava im Norden Syriens überschatteten die diesjährigen Newroz-Feierlichkeiten. In der Großstadt Al-Hasaka am Rande des Gebietes explodierten am Vorabend zum Fest im kurdischen Stadtviertel, in dem sich Anwohner*innen zu Feiern versammelt hatten, zwei Bomben. Mindestens 45 Menschen – mehrheitlich Frauen und Kinder – wurden in den Tod gerissen. Eine Bombe detonierte vor einem Büro der in dem Gebiet führenden Volksrätebewegung „TEV DEM“, die andere vor einem Büro der Partei Kurdistans-Syrien (KDP-S), ein Ableger der in der nordirakischen Autonomieregion regierenden KDP von Präsident Massud Barzani. Die Mörderbande IS bekannte sich nach Angaben des kurdischen TV-Senders „Rudaw“ zu den Selbstmordattentaten. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon verurteilte die Anschläge.

Der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) verurteilte das Massaker des faschistischen IS schärfstens. Alle demokratischen Kräfte seien jetzt zum Zusammenschluss gegen diese Angriffe aufgerufen. „Die Täter müssen sich darüber bewusst sein, dass sie für ihr Massaker viele Male teuer bezahlen müssen: Unser Kampf wird solange weitergehen, bis Kurdistan endgültig vom faschistischen IS befreit ist.“

(Nüce/ISKU v. 27.3.2015)



INTERNATIONALES

Arm und Reich

Ein Prozent der Menschen weltweit werden im Jahre 2016 so viel Vermögen akkumuliert haben und so viel besitzen wie die restlichen 99 Prozent der Weltbevölkerung zusammen. Darauf wies die britische Hilfsorganisation OXFAM anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos hin. Bereits 2014 verfügte ein Prozent der Weltbevölkerung über 48 Prozent des Vermögens. Laut ihrer Studie „Wealth. Having it all and wanting more“ werden in diesem Jahr nur 80 Multimilliardäre genauso

viel besitzen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung – zur Zeit 3,5 Milliarden Menschen – zusammen. Die meisten Milliardäre haben einen US-amerikanischen Pass bzw. leben in den Vereinigten Staaten.

Einer von neun Menschen habe nicht genug zu essen und eine Milliarde mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen.

Wie die Organisation weiter zeigt, beeinflussen die globalen Eliten die Regeln zu ihren Gunsten. Dies gelte insbesondere für den Pharma- und Gesundheitssektor. Von März 2013 bis 2014 investierten die Konzerne für Lobbyarbeit 500 Millionen Dollar.

OXFAM fordert u.a. stärkere Besteuerung von Konzernen und Vermögen, weltweit kostenfreie Bereitstellung von Bildung und Gesundheitsfürsorge, Sicherstellung von Mindestlöhnen und –einkommen sowie geschlechtergerechten Bezahlung.

(jw v. 20.12.2015)



NEU ERSCHIENEN

Sakine Cansız: Mein ganzes Leben war ein Kampf



Es war der 9. Januar 2013 in Paris, an dem drei kurdische Frauen – Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez – bei einem politischen Attentat ermordet wurden. Bis heute sind die Hintergründe und Auftraggeber dieses Anschlags nicht offiziell aufgeklärt, wenn auch zahlreiche Indizien dafür sprechen, dass es sich um Auftragsmorde

des türkischen Geheimdienstes MIT gehandelt haben dürfte.

Zum zweiten Jahrestag erschien im Mezopotamien-Verlag die deutsche Übersetzung des ersten Bandes der Lebensgeschichte von Sakine Cansız, die als eine von zwei Frauen am Gründungskongress der PKK im Jahre 1978 teilgenommen hatte und sich bis zu ihrem gewaltsamen Tod der kurdischen Bewegung verbunden fühlte. Sie war eine ihrer wichtigsten Persönlichkeiten. „Das Buch beginnt mit ihrer Geburt und beschreibt ihre Familie, die Bedingungen, unter denen sie aufgewachsen ist, ihre Bekanntschaft mit der Befreiungsbewegung, die von ihr in dieser Zeit geleistete Arbeit und die politischen Entwicklungen sowie ihre Verhaftung“, heißt es in der Anmerkung des Verlages. Nach ihrer Haftentlassung im Jahre 1991 hielt sie sich kurz in der Parteiakademie im Libanon auf und ging von dort aus „in die Berge“ zur Guerilla. Seit Ende der 1990er Jahre

lebte sie in Europa und erhielt 1998 politisches Asyl in Frankreich. Bei einem Aufenthalt in der Bundesrepublik wurde sie im März 2007 in Hamburg auf Ersuchen der türkischen Justiz in Auslieferungshaft genommen, was massive internationale Proteste ausgelöst hatte. Das Oberlandesgericht Hamburg lehnte eine Auslieferung an die Türkei ab, so dass Sakine Cansız einen Monat später wieder freigelassen wurde.

„Wir haben Sakine als eine mutige, entschlossene und überaus herzliche Frau kennengelernt, die sich mit Bescheidenheit und Humor an allen anfallenden Arbeiten beteiligte. Unermüdlich baute sie Kontakte auf und motivierte Menschen verschiedenster Herkunft, sich mit ihren Fähigkeiten in die kurdische Revolution einzubringen,“ schreiben die Übersetzerinnen Agnes v. Alvensleben und Anja Flach in ihrem Vorwort.

Sakine Cansız: mein ganzes leben war ein kampf, 1. Band (Jugendjahre)

448 Seiten, Preis: 12 Euro

Mezopotamien Verlags- und Vertriebs GmbH

Glabacher Str. 407B, 41460 Neuss, email: mezop@hotmail.de, Tel. 02131 – 40 690 93 oder ISKU (Informationsstelle Kurdistan e.V.), Spaldingstr. 130-136, 20097 Hamburg, email: isku@nadir.org, Tel. 040 – 42 1028 45

Revolution in Rojava

Frauenbewegung und Kommunalismus zwischen Krieg und Embargo



Unter diesem Titel erscheint ein Buch von Anja Flach, Ercan Ayboğa und Michael Knapp, die im Mai 2014 als Delegation der Kampagne TATORT KURDISTAN, wenige Wochen vor Ausbruch der Angriffe des „Islamischen Staates“ auf Kobanê, die kurdischen Gebiete des Nordiraks und

Cizîrê, einen der drei selbstverwalteten Kantone von Rojava in Nordsyrien, bereisten. Der Bericht vermittelt den Leserinnen und Lesern, wie das vom PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan entwickelte theoretische Konzept des Demokratischen Konföderalismus durch die Bevölkerung in die Praxis umgesetzt wird. In Interviews und zahlreichen Gesprächen wird das Zusammengehen von Räte- und quasi-staatlichen Strukturen verständlich erläutert und die Rolle der Zivilbevölkerung untersucht. „Die Autorin und die Autoren zeigen,

dass es nicht Kritiklosigkeit bedeutet, sich auf die in Rojava ausgebildeten Strukturen von innen heraus einzulassen, sondern eine Notwendigkeit, um ungerechtfertigte eurozentristische Einschätzungen zu vermeiden, wie sie etwa an einigen Stellen eines Berichts von ‚Human Rights Watch‘ über die Menschenrechtssituation in Rojava durchscheinen,“ schreibt Elmar Millich in seiner Buchvorstellung im „Kurdistan Report“, Ausgabe März/April. Seiner Auffassung nach liefert der Reisebericht „fundierte Informationen zu einem revolutionären Projekt, das den ganzen Mittleren Osten zum Positiven verändern könnte.“

Anja Flach/Ercan Ayboğa/Michael Knapp:

Revolution in Rojava

320 Seiten, 19,80 €

VSA Verlag Hamburg

ISBN: 978-3-89965-658-9

Deutschlands „kooperativer Imperialismus“



Frank Deppe, einst Politologie-Professor an der Philipps-Universität Marburg, befasst sich in seinem jüngsten Buch „Imperialier Realismus? Deutsche Außenpolitik: Führungsmacht in ‚neuer Verantwortung‘“ mit dem von der CDU/CSU/SPD-Koalition eingeleiteten Kurswechsel in der Außen- und Sicherheitspolitik.

„Einen Unterschied zwischen dem neuen deutschen Imperialismus und dem am Vorabend des Ersten Weltkrieges sieht er vor allem in dem stärkeren transnationalen Verflechtungsgrad der Ökonomie,“ schreibt Gerd Bedszent in der jungen welt. Deutschland wolle fortan im Rahmen eines „kooperativen Imperialismus“ im Interesse der neoliberalen Weltordnung mitwirken, was durchaus militärische Beteiligungen einschlieÙe.

Besonderes Vergnügen bereitete dem Rezensenten offenbar der Teil, in dem Deppe die „bellizistisch und neoliberal gewendeten Ex-68er-Revolutionäre – von Daniel Cohn-Bendit bis Winfried Kretschmann – abwatscht“, denn: „Allein diese Abrechnung lohnt die Lektüre des Werkes“.

Frank Deppe: *Imperialier Realismus ? Deutsche Außenpolitik: Führungsmacht in ‚neuer Verantwortung‘*.

VSA Verlag Hamburg 2014, 141 Seiten, 11,80 €

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

In den Monaten Dezember 2014, Januar, Februar und März 2015 wurde über 14 Anträge entschieden:
Ein Fall entsprach nicht den Vergabekriterien von Azadî und musste abgelehnt werden.

In den anderen Fällen ging es um Kostenvorschuss in einem Verfahren wg. Rücknahme der Einbürgerung, Ausweisungsverfügungen, Verstoß gegen die Meldepflicht i.Zshg. mit einer Ausweisung, Strafverfahren wg. Vermummung bei einer Demonstration (Einstellung gegen geringe Geldzahlung), Berufungszulassungsverfahren, Bücherlieferungen an und Zeitungsabos für politische Gefangene. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 2724,39 €.

Anmerken möchten wir auch, dass sich die Rote Hilfe im Dezember 2014 an den Anwaltskosten in § 129b-Revisionsverfahren mit einem Gesamtbetrag von 4500,- € mitbeteiligt hat.

In den Monaten Januar, Februar und März erhielten kurdische § 129b-Gefangene für Einkauf in den Gefängnissen insgesamt 1133,- €.

